...zurück an: **Gemeindeverwaltung Jagstzell**
Hauptstr. 6
73489 Jagstzell

Jagstzell
Wohnen.Leben.Erleben

Erklärung / Mitteilung zur Anpassung
der Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr

A I Änderung der Versiegelung von Flächen
B I Neuanschluss einer Zisterne zur Sammlung von Niederschlagswassergebühr

A I Gemäß § 46 unserer Abwassersatzung (AbwS) sind **Veränderungen** bei versiegelten gebührenpflichtigen Flächen, sowie erstmals versiegelte Flächen (z.B. durch Überbauung) innerhalb eines Monats der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

B I Gemäß 40a AbwS können nur Zisternen oder ähnliche fest installierte Behältnisse (keine Regentonnen) berücksichtigt werden, die dauerhaft mit dem Boden verbunden sind und **mindestens 1 m³ Fassungsvermögen** haben.

Allgemeine Angaben

Grundstückseigentümer:

_____
(Name, Vorname)

_____
(Straße, Hausnummer)

_____
(PLZ, Ort)

_____
(Telefon/Handy – bitte für evtl. Rückfragen angeben)

Angaben zum Grundstück

Straße / Haus-Nr.: _____

Flurstück-Nr.: _____

Beschreibung der Maßnahme

Versiegelte Flächen:

☐ Änderung des Versiegelungsgrades
☐ Entsiegelung
☐ Neuversiegelung

Dachflächen:

☐ Abbruch
☐ Neubau
☐ Umbau/Erweiterung
....genaue bzw. weitere Angaben dazu bitte auf Blatt -2-

☐ Neue Zisterne
....genaue bzw. weitere Angaben dazu bitte auf Blatt -3-

A I Änderung der Versiegelung von Flächen

Fertigstellung der Maßnahme: _____|_____ (Monat/Jahr)
(Bei Neubauten ist das Datum des Anschlusses an die Kanalisation maßgeblich.)

Wichtig:
Für die Berechnung benötigen wir
- einen Grundstücksplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000
- mit Kennzeichnung der Änderungen

Bitte fügen Sie diese Unterlage unbedingt bei!

Die Flächen mit fortlaufenden Nummern und den Flächenangaben in der Tabelle eintragen.

	1	2	3	4	5	6	7		
							Anschlussart (bitte ankreuzen)		
	Nr. lt. Lageplan	**Art der Fläche**	**Größe in m²**	**Befestigungsart** (siehe Erläuterung unten)	**Versiegelungsfaktor** (siehe Erläuterung unten)	**Versiegelte Fläche in m²** (Spalte 3 x Spalte 5)	**Öffentl. Kanalisation**	**Zisterne**	**Garten / Rasen** (nicht angeschlossen)
bisher							☐	☐	☐
neu							☐	☐	☐
bisher							☐	☐	☐
neu							☐	☐	☐
bisher							☐	☐	☐
neu							☐	☐	☐
bisher							☐	☐	☐
neu							☐	☐	☐

Erläuterung zu Befestigungsart und Faktor
Gem. § 40 a unserer Abwassersatzung werden die versiegelten Flächen mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Befestigungsarten wie folgt festgesetzt ist:

Flächenbeschreibung	Befestigungsart	Faktor
Vollständig versiegelte Flächen:		
• Dachflächen, Kiesdächer, Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Plattenbeläge	a)	0,9
Stark versiegelte Flächen:		
• Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	b)	0,6
Wenig versiegelte Flächen:		
• Gründächer, Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine	c)	0,3

B I Neuanschluss einer Zisterne zur Sammlung von Niederschlagswasser

Speichervolumen der Zisterne: _____ m³

Neue Zisterne wird genutzt seit _____ I _____ (Monat I Jahr)

Angeschlossene Fläche(n): _____
(Flächenart bzw. Flächennummer lt. Lageplan)

Wichtig:
Für die Berechnung benötigen wir
- einen Grundstücksplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000
- mit Kennzeichnung der angeschlossene Flächen

Bitte fügen Sie diese Unterlage unbedingt bei!

Wohin fließt das Wasser, wenn das Auffangbehältnis voll ist?

☐ in den öffentlichen Kanal
☐ nicht in den öffentlichen Kanal, sondern in/auf _____

Wozu wird das gewonnene / gesammelte Wasser genutzt?

☐ Gartenbewässerung
☐ Brauchwassernutzung (z.B. Toilette / Waschmaschine)

Nur bei Brauchwassernutzung ausfüllen ...
Ist ein Wasserzähler angebracht damit die eingeleitete Menge festgestellt werden kann? ☐ ja ☐ nein

Erläuterung zur Berechnung des geminderten Flächenansatzes bei Nutzung einer Zisterne

Für an die Zisterne angeschlossene Flächen ergibt sich lt. unserer Abwassersatzung, ein geminderter Flächenansatz. Ein Behältnis zum Auffangen von Niederschlagswasser gilt satzungsgemäß erst dann als Zisterne, wenn es ein Mindestfassungsvolumen von 1 m³ aufweist sowie fest installiert und mit dem Boden verbunden ist.

- Flächen, die an Zisternen **ohne Überlauf** in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. (Keinen direkten oder indirekten Anschluss an die Kanalisation)

- Flächen, die an Zisternen **mit Überlauf** angeschlossen sind gilt folgendes:
  Bei Regenwassernutzung, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m² je m³ Fassungsvolumen reduziert;
  Bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m² je m³ Fassungsvolumen reduziert.

Voraussetzung für eine Flächenminderung mit 15 m² ist aber, dass für das eingeleitete Brauchwasser ein gemeindlicher Wasserzähler gesetzt ist, und dieses als Schmutzwasser abgerechnet wird.

Ergänzende Bemerkungen

Sollte der Platz für Ihre Bemerkungen nicht ausreichen, so fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt mit Ihren Bemerkungen bei, auf dem Sie oben Ihren Namen, sowie Straße und Hausnummer des betreffenden Grundstücks vermerken.

Für Fragen und Hilfestellung stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter (07967) 9060 -18 zur Verfügung.

Rechtsverbindliche Erklärung

Hinweis: Diese Erklärung ist rechtsverbindlich, d. h. wissentlich fehlerhafte Angaben können wie ein bewusstes Vergehen bei der Steuererklärung geahndet werden.

Ich/Wir erkläre/n, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen erstellt wurden, richtig und vollständig sind, und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen Eintretende Änderungen werde/n ich/wir der Gemeindeverwaltung Jagstzell unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

_____ _____

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift/en

Bitte beachten

Sollten Zweifel an der Richtigkeit Ihrer Angaben bestehen, behält sich die Gemeinde Jagstzell eine Prüfung vor Ort ausdrücklich vor.